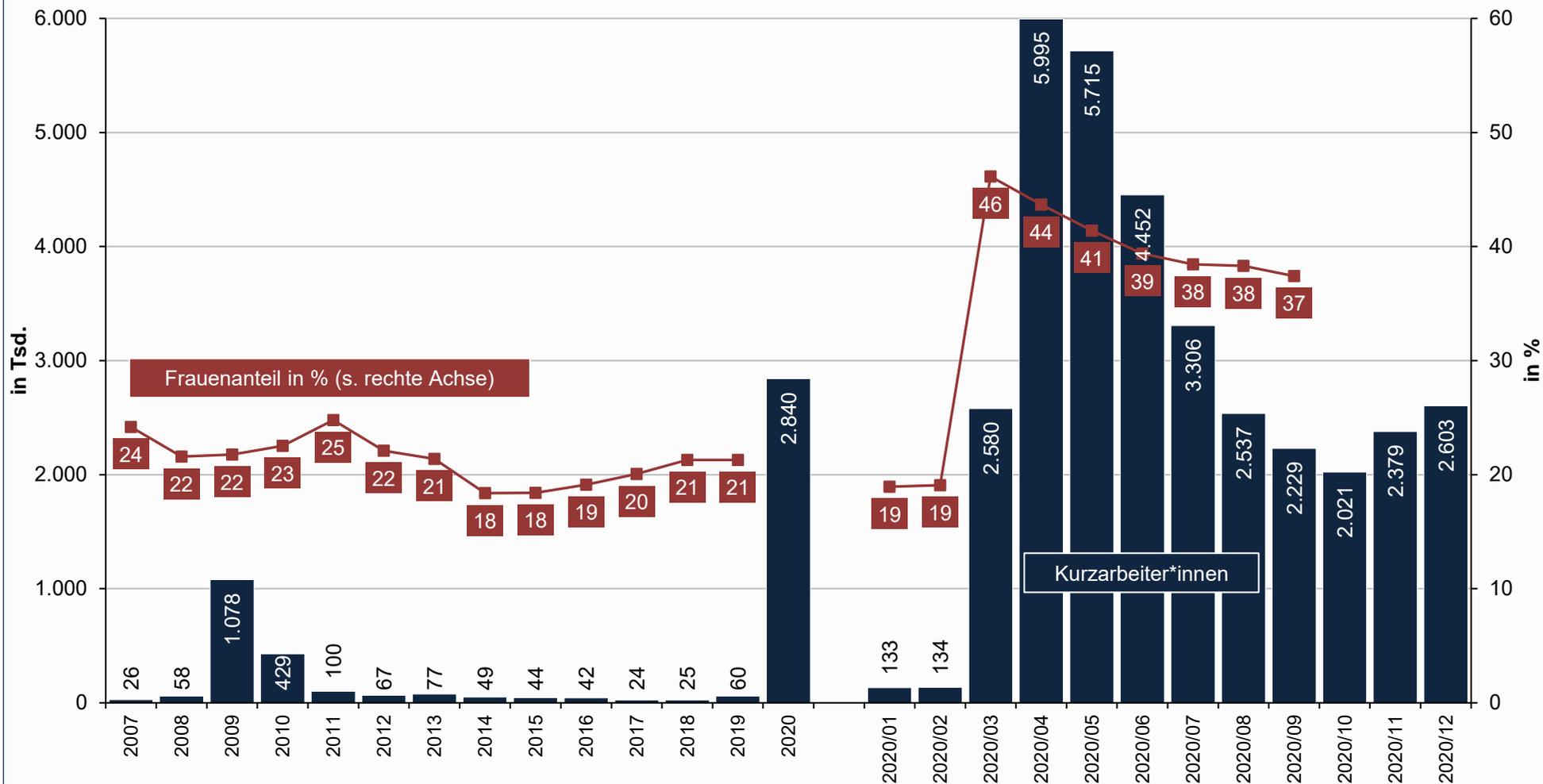


Kurzarbeiter*innen mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld mit Frauenanteil 2007 - 2020¹

Jahresdurchschnitte und Einzelmonat in Tausend, Frauenanteil in %



¹ Für die Monate Oktober bis Dezember 2020 liegen bisher nur hochgerechnete Werte vor, die Zahlen sowie der Jahresdurchschnitt des Jahres 2020 sind daher nur vorläufig. Zudem liegen für diese Monate keine Daten nach Geschlecht vor.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021), Angezeigte und realisierte Kurzarbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen), Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet, Monatszahlen) (eigene Berechnungen)



Kurzarbeiter*innen mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld mit Frauenanteil 2007 - 2020

Das Ausmaß der Kurzarbeit insgesamt unterliegt in Deutschland erheblichen Schwankungen (vgl. [Abbildung IV.41](#)). Der Blick auf Kurzarbeit aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen zeigt, dass seit dem Jahr 2007 meist (deutlich) unter 100 Tausend Beschäftigte im Jahresdurchschnitt Kurzarbeitergeld aufgrund dieser Anspruchsgrundlage bezogen. Eine Ausnahme bildete zum einen der Anstieg in den Jahren 2009/2010 in Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, zum anderen der Anstieg als Folge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 (vgl. [Abbildung IV.41a](#)).

Meist sind es überwiegend Männer, die durch den Bezug von Kurzarbeitergeld vor einem Arbeitsverlust geschützt werden können. Zwischen den Jahren 2007 und 2019 lag der Anteil der Frauen unter den Kurzarbeiter*innen mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld zwischen 18 und 25 %. Hintergrund dieser Verteilung sind vor allem die von wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffenen Wirtschaftsbereiche. So sind die meisten Beschäftigten in dieser Form der Kurzarbeit im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt, in dem Männer dominieren. Zwischen den Jahren 2008 und 2019 schwankte der Anteil der Kurzarbeiter*innen aus diesem Bereich zwischen 63 und 86 % (vgl. [Abbildung IV.41c](#)).

Mit dem Jahr 2020 steigt der Frauenanteil unter den Kurzarbeiter*innen deutlich an. Entgegen der Vorjahre sind durch die Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie andere Wirtschaftsbereiche betroffen als in den Vorjahren. Insbesondere Kurzarbeiter*innen aus Handel (ca. 15 %), Gastgewerbe (ca. 12 %) sowie Dienstleistungen allgemein (ca. 18 %) waren im Jahr 2020 vergleichsweise häufig vertreten (vgl. [Abbildung IV.41c](#)). Damit verbunden steigt auch der Frauenanteil deutlich an – mit einem Hoch im März 2020 von 46 %.

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

Kurzarbeit ist eine Form der temporären Arbeitszeitverkürzung und soll dazu beitragen, dass vorübergehende Einschränkungen von Produktion und Beschäftigung infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien) überbrückt werden können, ohne dass die Unternehmen Kündigungen aussprechen müssen und ihre Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit schicken. Dem Betrieb bleiben insofern die qualifizierten und eingearbeiteten Arbeitskräfte erhalten; aufwändige Neueinstellungen bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage werden vermieden. Zu unterscheiden ist zwischen verschiedenen Anspruchsgrundlagen für Kurzarbeitergeld: der hier dargestellten konjunkturellen Kurzarbeit (vorübergehende Auftragseinbußen) sowie der Saison-Kurzarbeit (z.B. Schlechtwetterzeit) und der Transfer-Kurzarbeit (Überbrückung betrieblicher Restrukturierungsmaßnahmen).

Für weitere Details zu Kurzarbeit (u.a. Höhe und Dauer) siehe [Abbildung IV.41](#).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Für die Monate Oktober bis Dezember liegen bisher nur hochgerechnete Werte vor. Der Jahresdurchschnitt für das Jahr 2020 ist daher vorläufig.